

Übersicht Landesaktionspläne Istanbul-Konvention

(Stand März 2023)

Herausgegeben von:

Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt

Silvia Schürmann-Ebenfeld, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/abteilungen/berichterstattungsstelle-zu-geschlechtsspezifischer-gewalt>

Inhaltliche Rückmeldungen bitte an: schuermann-ebenfeld@institut-fuer-menschenrechte.de

Rubrik	Inhalt
Aktuell gültiger Landesaktionsplan (LAP)	<p>Es werden ausschließlich LAPs aufgeführt, die sich auf Gewalt gegen Frauen beziehen. Begonnen wird jeweils mit dem (zum Teil sich in Erarbeitung befindenden) LAPs.</p> <p>Sollte kein klassischer LAP existieren, werden – so vorhanden – Konzepte, Programme etc. aufgenommen, die sich vielleicht nicht nur, aber auch dezidiert auf Gewalt gegen Frauen beziehen (nachfolgend bezeichnet als „vergleichbare Dokumente“). Nicht berücksichtigt werden Dokumente, die sich ausschließlich auf bestimmte Betroffenenengruppen beziehen (wie bspw. Frauen mit Behinderungen, LSBTIQ* etc.).</p> <p>Eine Darstellung der Inhalte und eine Analyse der LAPs bzw. vergleichbaren Dokumente hinsichtlich ihrer Konformität mit der Istanbul-Konvention findet nicht statt.</p>
Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention	<p>Eine Erwähnung der Istanbul-Konvention im LAP bzw. in einem vergleichbaren Dokument wird als Bezugnahme erfasst. Eine weitere inhaltliche Analyse des Bezugs zur Istanbul-Konvention, bspw. bei den zugrunde gelegten Gewaltdefinitionen, betrachteten Gewaltformen, Betroffenenengruppen etc., findet nicht statt. Basierend auf der hier dargestellten Übersicht können daher aktuell keine Aussagen zum Grad der Konventionskonformität abgeleitet werden.</p>
Verfahren	<p>Das Verfahren zur Erstellung des aktuell gültigen LAPs bzw. eines vergleichbaren Dokuments erfolgt jeweils ausgehend vom aktuellsten Verfahren. Sind entsprechende Informationen zu vorangegangenen LAPs bzw. vergleichbaren Dokumenten vorhanden, werden auch diese aufgeführt. Dargestellt werden die Informationen anhand folgender Gliederungspunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorausgehende Bestandsaufnahme <ul style="list-style-type: none"> Überblick aller in Vorbereitung und im Vorfeld des LAPs durchgeführten Maßnahmen, bspw. Bestandsaufnahmen und Bedarfsanalysen. - Erarbeitungsprozess <ul style="list-style-type: none"> Darstellung der beteiligten Akteur*innen und der angewandten Formate. - Begleitung/Koordinierung der Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Darstellung des*der federführenden Akteur*in zur Umsetzung des LAPs. - Bewertung der Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Darstellung aller im Bundesland getroffenen Maßnahmen zur Bewertung der Umsetzung des LAPs.
Koordinierungsstellen	<p>Aufgenommen sind sowohl bei Ministerien angegliederte Landeskoordinierungsstellen als auch landesweite Koordinierungsstellen, die bei einem freien Träger oder dem Zusammenschluss der Wohlfahrtsverbände angesiedelt sind. Letztere sind vor allem aufgenommen worden, wenn keine staatliche Koordinierungsstelle existiert. Hier wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.</p> <p>Von staatlicher Seite (mit-)finanzierte Koordinierungsstellen bei NGOs erhalten eine finanzielle Förderung meist nur über einen begrenzten Zeitraum hinweg und können daher auf eine bestimmte Laufzeit begrenzt sein. Die Aufrechterhaltung dieser Koordinierungsstellen ist also von der Weiterfinanzierung staatlicher Stellen abhängig.</p>
Aktuelle Regierungsprogramme / Koalitionsverträge	<p>Aufgeführt werden die aktuellen Regierungsprogramme und Koalitionsverträge der jeweiligen Bundesländer. Vermerkt wird, ob in den Dokumenten eine Absicht zum Erstellen /Aktualisieren/Weiterführen eines LAPs mit Bezug zur Istanbul-Konvention erklärt wird.</p> <p>Alle Programme und Verträge sind nach der Ratifizierung der Istanbul-Konvention 2017 entstanden.</p>
Aktualität	<p>Da sich viele Bundesländer aktuell im Prozess der Umsetzung der Istanbul-Konvention befinden, gibt es fortlaufend Änderungen und Neuerungen. Über Hinweise per E-Mail zu neuen Informationen und Korrekturen freuen wir uns.</p>

Länderkürzel Bundesland

BW Baden-Württemberg
 BY Bayern
 BE Berlin
 BB Brandenburg
 HB Bremen
 HH Hamburg
 HE Hessen
 MV Mecklenburg-Vorpommern
 NI Niedersachsen
 NRW Nordrhein-Westfalen
 RP Rheinland-Pfalz
 SL Saarland
 SN Sachsen
 ST Sachsen-Anhalt
 SH Schleswig-Holstein
 TH Thüringen

Baden-Württemberg		Übersicht Landesaktionspläne Istanbul-Konvention		
Aktuell gültiger Landesaktionsplan (LAP)	Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention	Verfahren	Koordinierungsstelle	Aktuelle Regierungsprogramme/ Koalitionsverträge
Aktuell befindet sich ein LAP in Erarbeitung. Aktuell gültig Landesaktionsplan Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen, 24. November 2014. (1)	Grundlage des LAP Der vorliegende LAP wurde auch vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention erarbeitet. ((1), S. 4)	<u>Erarbeitung des kommenden LAPs</u> Vorausgehende Bestandsaufnahme „Um die Umsetzung auf der Ebene des Landes und der Kommunen und im Zuständigkeitsbereich unterschiedlicher Ressorts weiter voranzubringen, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Universität Stuttgart mit einer umfassenden Analyse der bisherigen Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie der Gegenüberstellung und Abgleichung dieser Ergebnisse mit dem Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen im Mai 2021 beauftragt (Artikel 11 IK). Die Ergebnisse der Evaluation werden im Sommer 2022 vorliegen. Die sowohl rechtliche als auch sozialwissenschaftliche Analyse sowie die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen sollen als Grundlage für die im Koalitionsvertrag angekündigte Weiterentwicklung des Landesaktionsplans dienen.“ (Drucksache 17/1790, S.3) (2) Der Forschungsbericht der Universität Stuttgart ist unveröffentlicht. (5) Erarbeitungsprozess „Eine Überarbeitung und Weiterentwicklung des Landesaktionsplans im Hinblick auf die Istanbul-Konvention ist [seit] Herbst 2022 im Rahmen des Landesbeirats zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen vorgesehen.“ Behörden- und institutionenübergreifender Landesbeirat: u.a. Sozial-, Innen-, Justiz- und Kultusministerium sowie kommunale Landesverbände, kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Frauenhilfe- und -unterstützungssystem. (Drucksache 17/1790) ((2), S.3) Geplante Veröffentlichung: 2024. (PM vom 24.11.2022) (3) Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Keine Angabe Bewertung der Umsetzung Keine Angabe LAP Vorausgehende Bestandsaufnahme Nicht erwähnt Erarbeitungsprozess <i>Federführung</i> Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren <i>Beteiligte</i> Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Innenministerium, Justizministerium und Ministerium für Integration unter Einbeziehung des Landkreistages und des Städtetages, der Regionaldirektion Baden-Württemberg, der Bundesagentur für Arbeit, der Landesärztekammer, der landesweiten Fachverbände der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen gegen häusliche Gewalt, der Frauennotrufe und Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt sowie der Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung und weiteren Expert*innen aus den Bereichen Gleichstellung, Psychiatrie, Rechtsmedizin, Polizei, Justiz, Behindertenselbsthilfe, Suchthilfe, Jugendhilfe und Migration. <i>Arbeitsformate</i> Fünf interdisziplinäre und interinstitutionelle Arbeitsgruppen (AG) erarbeiteten Maßnahmenvorschläge und Standards zu folgenden Themenbereichen: •AG „Finanzierung“: Bedarfsgerechte Ausgestaltung und finanzielle Absicherung des spezialisierten Unterstützungssystems für von Gewalt betroffene Frauen. •AG „Strukturen und Weiterentwicklungen“: Strukturbezogene Weiterentwicklungen von Schutz- und Beratungsangeboten in Ballungsräumen und ländlichen Regionen unter Berücksichtigung der zusätzlichen Bedürfnisse von betroffenen Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, prekärer Aufenthaltsstatus, mangelnden Deutschkenntnissen sowie von Alter und besonders hohem Sicherheitsbedarf. •AG „Interventionsketten“: Behörden- und institutionenübergreifende Interventionsabläufe zur nachhaltigen Beendigung von akuter Gewalt gegen Frauen. •AG „Prävention und Öffentlichkeitsarbeit“: Nachhaltige Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit in den Handlungsfeldern Information und Bewusstseinsbildung, Primär- und Sekundärprävention, Aus- und Fortbildung, Einbeziehung der Arbeitswelt in Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Mitarbeiterinnen („work-place-policy“). •AG „Medizinische Intervention und verfahrensunabhängige Beweissicherung“: Einbindung von Medizin und Rechtsmedizin in Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Schaffung eines flächendeckenden Angebotes zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung. <i>Fachliche Begleitung der Erarbeitung</i> Der Arbeits- und Planungsprozess wurde von einem Beirat zum LAP gegen Gewalt an Frauen begleitet. Aufgabe des Beirats war es, die Themen des LAP festzulegen, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu prüfen, zu bewerten und Empfehlungen für den LAP zu formulieren. ((1), S.5-6)	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen Else-Josens-Str. 6 70173 Stuttgart landeskoordinierungsstelle@sm.bwl.de (10)	Koalitionsvertrag „JETZT FÜR MORGEN. DER ERNEUERUNGSVERTRAG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG“ zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU (2021-2026) Im Koalitionsvertrag wird auf die Weiterentwicklung und Umsetzung des LAPs verwiesen: „Frauen noch besser vor Gewalt schützen: Die Umsetzung der Istanbul-Konvention bringen wir weiter voran. Dazu entwickeln wir den Landesaktionsplan „Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen“ mit einem neuen Maßnahmenkatalog weiter, schreiben ihn fort und setzen ihn koordiniert auf allen Ebenen um.“ ((4), S. 88)

Begleitung/Koordinierung der Umsetzung ((1), S. 32, 42)

- seit 2015: behörden- und institutionenübergreifender Beirat, der die Umsetzung des LAPs begleitet und einen kontinuierlichen Fach- und Informationsaustausch sicherstellt.
- wissenschaftliche Untersuchungen (kurze Erläuterungen zu der Bestandsaufnahme, der Bedarfsanalyse und der Bestands- und Bedarfsabfrage der Fachberatungsstellen findet sich in (6))
 - DHBW Stuttgart, Fakultät Sozialwesen, IfaS - Institut für angewandte Sozialwissenschaften: „Bestandsaufnahme zur Situation des spezialisierten Hilfesystems im Bereich Gewalt gegen Frauen“, 2016 -> im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen im bereits LAP vorgesehen. (7)
 - IfaS - Institut für angewandte Sozialwissenschaften: „Bedarfsanalyse zur Vorhaltung eines bedarfsdeckenden Angebots an Frauen und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg“, 2018 -> LAP gibt den Maßstab zur Bewertung der Bedarfsdeckung vor. (8)
 - Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Institut für Angewandte Forschung: „Bestands- und Bedarfsabfrage der Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg für Prostitution, Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Interventionsstellen, Frauennotrufe und Beratungsstellen für sexuellen Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden Ergebnisbericht der landesweiten Erhebung im Februar/März 2019“ -> nimmt nur in Einleitung Bezug zum LAP. (9)
- aktuell aufbauend auf der Bestandsaufnahme: Untersuchung der Bedarfe des Frauenhilfe- und -Unterstützungssystems.

Bewertung der Umsetzung

Keine Angabe

(1) https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/LAP-BW_Gegen-Gewalt-an-Frauen_2014.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(2) https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/1000/17_1790_D.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(3) <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neuer-landesaktionsplan-gegen-gewalt-an-frauen> (zuletzt geprüft: 24.01.2023)

(4) https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/210506_Koalitionsvertrag_2021-2026.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(5) https://www.sowi.uni-stuttgart.de/abteilungen/ses/team/Pub.liste_MTP_2021.pdf (Publikation [10])

(6) <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/gegen-gewalt-an-frauen/landesaktionsplan/> (zuletzt geprüft 20.03.2023)

(7) https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/ifaS_Bestandsaufnahme_2016.pdf (zuletzt geprüft 20.03.2023)

(8) https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/ifaS-Bedarfsanalyse_2018_Abschlussbericht.pdf (zuletzt geprüft 20.03.2023)

(9) https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gegen_Gewalt_an_Frauen/Bestands-und_Bedarfsabfrage_FachberatungsstellenBW_Endbericht.pdf (zuletzt geprüft 20.02.2023)

(10) <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/gegen-gewalt-an-frauen/landesaktionsplan/> (zuletzt geprüft 21.03.2023)

Bayern		Übersicht Landesaktionspläne Istanbul-Konvention		
Aktuell gültiger Landesaktionsplan (LAPs)	Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention	Verfahren	Koordinierungsstelle	Aktuelle Regierungsprogramme/ Koalitionsverträge
Aktuell kein LAP zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorhanden.	Kein LAP mit Bezug auf die Istanbul-Konvention vorhanden	<p>Vorausgehende Bestandsaufnahme</p> <p>Gesamtkonzept: „Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“, 2016. (6)</p> <p>Erarbeitungsprozess</p> <p>Das Gesamtkonzept sah die Erarbeitung einer Milieustudie „Gewaltschutz in Bayern“ vor. ((1), S. 15) Die Veröffentlichung erfolgte im Oktober 2022 unter dem Titel „Gewalt und Milieus - Einstellungen zu Gewalt und Gewalterfahrungen in sozialen Milieus in Bayern“ im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Weder die Istanbul-Konvention noch ein LAP oder das bestehende Gesamtkonzept finden Erwähnung. Hinweise für ein künftiges Präventionskonzept werden gegeben. (5)</p> <p>Die Staatsregierung hat eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des StMAS initiiert, die im Mai 2019 erstmals zusammentrat. (8) Sie umfasst permanente Mitglieder aus den folgenden Ministerien: StMI, StMJ, StMUK, StMAS und StMGP.</p> <p>„Eine enge Zusammenarbeit mit der landesweiten Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt (vgl. Seite 9) gewährleistet – über die Kooperation mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege hinaus – die überregionale Vernetzung und Abstimmung vor allem mit dem Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder.“ ((1), S. 15)</p> <p>Ein Dringlichkeitsantrag zur unverzüglichen Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Drucksache 17/22396 vom 06.06.2018) wurde vom Bayerischen Landtag abgelehnt. (Drucksache 17/23815) (3)</p> <p>Beschluss des Bayerischen Landtags (28.04.2016):</p> <p>„Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu entwickeln, das alle Präventions- und Interventionssysteme für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern umfasst. Darin sind die aktuelle Versorgungslage und Handlungsbedarfe darzustellen und im Rahmen verfügbarer Mittel Empfehlungen für kurz, mittel und langfristige Maßnahmen zu formulieren.“ (Drucksache 17/11291) (4)</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung</p> <p>Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales</p> <p>Bewertung der Umsetzung</p> <p>unklar</p>	<p>Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Abteilung VI – Frauenpolitik, Gleichstellung und Prävention Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Gewalt Winzerstraße 9 80792 München lako-gewalt@stmas.bayern.de</p>	<p>Koalitionsvertrag „Für ein bürgernahes Bayern. Menschlich nachhaltig modern.“ zwischen CSU und Freie Wähler (2018-2023)</p> <p>Der Koalitionsvertrag erwähnt keinen LAP mit Bezug zur Istanbul-Konvention.</p> <p>Aufgenommen ist dieser Passus: „Wir werden ein umfassendes neues Konzept zur Prävention jeder Art von Gewalt erarbeiten, das auch neue Ausprägungen von Gewalt und deren frühzeitige Erkennung und Gegensteuerung berücksichtigt. Gewalt gegen Frauen und Kinder werden wir mit aller Konsequenz bekämpfen. Dabei werden wir auch das Bayerische Gesamtkonzept Kinderschutz sowie die Maßnahmen zur Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen weiterentwickeln und gemeinsam mit den Kommunen die Frauenhäuser und Frauennotrufe stärken.“ ((7), S. 17)</p>
<p>Konzept „Bayern gegen Gewalt“. Der Text des Konzepts ist nicht auffindbar, dafür aber die Broschüre „Konzept „Bayern gegen Gewalt“ und die Umsetzung im 3-Stufen-Plan“, August 2021. Broschüre, Stand August 2021. (1)</p> <p>Vorstellung „Drei-Stufen Plan Gewalt gegen Frauen“ durch Sozialministerin Schreyer am 28. Juni 2018. (2)</p>	<p>Das Konzept „Bayern gegen Gewalt“ ist vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention erstellt. ((1), S. 3)</p>			
<p>(1) https://bayern-gegen-gewalt.de/imperia/md/images/stmas/bayern-gewalt/service/downloads/broschuere_gewalt_de_bf_final-ua.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)</p> <p>(2) https://www.bayern.de/sozialministerin-schreyer-mit-einem-drei-stufen-plan-verbessern-wir-die-situation-von-gewaltbetroffenen-frauen-und-nehmen-gleichzeitig-alle-facetten-von-gewalt-in-den-blick-frauen/ (zuletzt geprüft 24.01.2023)</p> <p>(3) https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Folgedrucksachen/0000016000/0000016356.pdf (zuletzt geprüft 14.03.2023)</p> <p>(4) https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Folgedrucksachen/0000007500/0000007761.pdf (zuletzt geprüft 14.03.2023)</p> <p>(5) https://bayern-gegen-gewalt.de/imperia/md/images/stmas/bayern-gewalt/service/downloads/abschlussbericht_gewalt_und_milieus_bf.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)</p> <p>(6) https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/gewaltschutz/3.5.4_studie_zur_bedarfsermittlung_zum_hilfesystem_gewaltbetroffene_frauen.pdf (zuletzt geprüft: 14.02.2023)</p> <p>(7) https://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/dokumente/2018/Koalitionsvertrag_Gesamtfassung_final_2018-11-02.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)</p> <p>(8) https://www.stmas.bayern.de/gewaltschutz/landeskoordinierungsstelle/index.php (zuletzt geprüft 21.03.2023)</p>				

Berlin **Übersicht Landesaktionspläne Istanbul-Konvention**

Aktuell gültiger Landesaktionsplan (LAP)	Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention	Verfahren	Koordinierungsstelle	Aktuelle Regierungsprogramme/ Koalitionsverträge
<p>Aktuell befindet sich ein LAP in Erarbeitung.</p> <p>Aktuell gültig Gewalt gegen Frauen als Teil der zentralen Zielsetzung ‚keine Gewalt‘ im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm für die 18. Legislaturperiode – Geschlechtergerechtes Leben in einer bewegten Stadt (GPR III), Mai 2018. (2)</p> <p>Vorläufer Gewalt gegen Frauen als Teil des politischen Handlungsfeldes „Soziale Gerechtigkeit“ im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm für die 17. Legislaturperiode – Strategien für ein geschlechtergerechtes Berlin (GPR II), Oktober 2013. (3)</p> <p>Berliner Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt 2002 - 2008. (4)</p>	<p>Im Programm (GPR III) wird auf neue nationale Ziele und deren Einfluss auf Aktivitäten von Berlin durch die Ratifizierung der Istanbul-Konvention verwiesen.</p>	<p>Erarbeitung des kommenden LAPs (6) Vorausgehende Bestandsaufnahme Laut des im Eckpunktepapier aufgeführten Plans wurde im April-Mai 2021 eine „Bestandsaufnahme der Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden[,] sowie deren Anpassung an die Anforderungen der Istanbul Konvention“ durchgeführt. ((1), S. 14) Für Juli - August 2021 war die Erarbeitung von „Bestands- und Bedarfsanalysen zum rechtlichen und politischen Rahmen sowie zum Bedarf an sonstigen Maßnahmen“ in Fachgruppen vorgesehen. ((1), S. 15) Eine „Monitoring-Studie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Berlin“ (Drucksache 19/0775) (8) soll durchgeführt werden, ob die Ergebnisse in den LAP fließen sollten, ist unklar.</p> <p>Erarbeitungsprozess Das Eckpunkte-Papier (1) und das Konzept ((5); Konzept ist noch nicht auffindbar) sind als Vorbereitungsdokumente zum LAP zu verstehen. Veröffentlichung war ab Sommer 2022 geplant. ((1), S. 15)</p> <p>Konzept des LAPs zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist fertig, das Konzepts ist noch nicht auffindbar.</p> <p>Aus der Sitzung des Senats am 29. März 2022: „Die Senatorin für Gleichstellung, Ulrike Gote, hat heute dem Senat ein Ergebnis der 100 Tage Regierungspolitik vorgelegt: Das Konzept für einen Landesaktionsplan zur Umsetzung des Europaratsübereinkommens gegen Gewalt an Frauen (Istanbul Konvention). Das Konzept wurde durch den ressortübergreifenden Runden Tisch „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ unter Federführung der Staatssekretärin für Gleichstellung, Armaghan Naghipour, auf den Weg gebracht.“ (5)</p> <p>„Als Steuerungsgremium für die Erarbeitung des Landesaktionsplans wird ein ressortübergreifender Runder Tisch zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der fachlich tangierten Ressorts einberufen. Den Vorsitz hat die für Frauen und Gleichstellung zuständige Staatssekretärin inne. Fachlich begleitet wird der Runde Tisch von einer Arbeitsgruppe auf Verwaltungsebene, die sich wiederum in thematische Fachgruppen unterteilt, welche sich mit der konkreten Umsetzung der Vorgaben der Istanbul Konvention detailliert befassen. Für die Durchführung dieser Fachgruppen haben unterschiedliche Senatsverwaltungen auf Fachebene die Verantwortung übernommen: Die Fachgruppe „Prävention“ wird von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt geleitet, die Fachgruppe „Schutz, Unterstützung und Gesundheit“ von der Fachabteilung Frauen und Gleichstellung. Für die Fachgruppe „Polizei, Strafverfolgung und Justiz“ hat das für Strafrecht zuständige Referat der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung die Leitung übernommen. In diesen Fachgruppen arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und der LAG der bezirklichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mit. Die Arbeitsgruppe und die Fachgruppen haben ihre Tätigkeit bereits begonnen.“ ((1), S. 4-5)</p>	<p>Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung des Landes Berlin Abteilung Frauen und Gleichstellung, III C 9 Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin Postanschrift: Oranienstr. 106 10969 Berlin Dienststz der Abteilung: Dominicusstraße 12 – 14 10823 Berlin (9)</p>	<p>Koalitionsvertrag „Zukunftshauptstadt Berlin“ zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE (2021 - 2026) Im Koalitionsvertrag wird kein LAP mit Bezug auf die Istanbul-Konvention erwähnt. (7)</p>
		<p>Eckpunkte für einen Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) (beschlossen am 03.06.2021). (1)</p>		
		<p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Ressortübergreifender Runder Tisch zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf Ebene der Staatssekretär*innen.</p>		
		<p>Bewertung der Umsetzung Wissenschaftliche Bewertung ist vorgesehen. ((1), S. 6)</p>		
		<p>GRP III Vorausgehende Bestandsaufnahme Keine Angabe</p>		
		<p>Erarbeitungsprozess Keine Angabe</p>		

Begleitung/Koordinierung der Umsetzung

Der Staatssekretärsausschuss Gleichstellung (StSA G) ist für Steuerung, Umsetzung sowie die Begleitung der Berichterstattung GPR verantwortlich.

Die Geschäftsstelle Gleichstellung als Teil der Abteilung Frauen und Gleichstellung in der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen übernimmt die landesweite und verwaltungsübergreifende Koordinierung der Umsetzung des GPR sowie dessen fachliche Weiterentwicklung.

Bewertung der Umsetzung

Der Geschäftsstelle obliegt u.a. die Evaluation und Berichterstattung zum GPR.

- (1) https://www.berlin.de/sen/frauen/assets/keine-gewalt/haeusliche-gewalt/pdfs/20210719_eckpunkte-zur-umsetzung-istanbul-konvention_land-berlin_finale-fassung.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)
- (2) https://www.berlin.de/gleichstellung-weiter-denken/assets/rahmenprogramm/gpr-iii/vzk_d18-1050_gpr-iii.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)
- (3) http://www.berlin.de/gleichstellung-weiter-denken/assets/rahmenprogramm/gpr-ii/02_vzk_anl_gpr_barrierefrei.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)
- (4) <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:109-opus-69147> (zuletzt geprüft 24.01.2023)
- (5) <https://www.berlin.de/rbmskz/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1191200.php> (zuletzt geprüft 24.01.2023)
- (6) <https://www.berlin.de/sen/wppg/service/presse/2023/pressemitteilung.1290161.php> (zuletzt geprüft 06.02.2023)
- (7) https://www.berlin.de/rbmskz/regierende-buergermeisterin/senat/koalitionsvertrag/berlin_koavertrag_2021_2026.pdf (zuletzt geprüft 14.03.2023)
- (8) <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-0775.pdf> (zuletzt geprüft 20.03.2023)
- (9) <https://www.berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/geschlechtsspezifische-gewalt-gegen-frauen/> (zuletzt geprüft 21.03.2023)

Brandenburg		Übersicht Landesaktionspläne Istanbul-Konvention		
Aktuell gültiger Landesaktionsplan (LAP)	Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention	Verfahren	Koordinierungsstelle	Aktuelle Regierungsprogramme/ Koalitionsverträge
<p>Aktuell wird der LAP vom GPR losgelöst und als eigene Landesstrategie überarbeitet und weiterentwickelt.</p> <p>Bis 2020 war der LAP zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder Bestandteil des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR).</p> <p>Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR): Gleichberechtigt Zukunft Gestalten - Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (GPR III). (1)</p> <p>Vorläufer</p> <p>Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2015–2019 „Neue Chancen. Faires Miteinander. Gute Lebensperspektiven.“ (GPR II) (3)</p> <p>Die Landesregierung Brandenburg legt seit 2001 den LAP zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder auf. Seit 2011 ist er Bestandteil des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR). (4)</p>	<p>Das GPR III nimmt keinen Bezug auf die Istanbul-Konvention, hält aber die Überarbeitung des LAPs auf Grundlage der Istanbul-Konvention fest:</p> <p>„Das Land Brandenburg setzt die Istanbul-Konvention um. Damit geht eine umfassende Begutachtung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (LAP) und der bestehenden Strukturen einher. Der LAP wird deshalb aus dem GPR herausgelöst und als eigenständige Landesstrategie weiterentwickelt.“ ((1), S. 7)</p>	<p>Weiterentwicklung des LAPs als eigenständige Landesstrategie</p> <p>Vorausgehende Bestandsaufnahme</p> <p>„Unabhängiges Gutachten zur Weiterentwicklung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder/LAP zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“ von Petra Brzank, Hochschule Nordhausen, 31.08.2021. (5)</p> <p>Erarbeitungsprozess</p> <p>Ab Oktober 2021: Ein Fachgremium unter Federführung des Sozialministeriums begleitet die Weiterentwicklung des LAPs im Sinne der Istanbul-Konvention. (6)</p> <p>10. November 2021: Fachtag „Istanbul goes Brandenburg“. (6)</p> <p>Verabschiedung des LAPs für Herbst 2023 geplant. (6)</p> <p>Ziel der Weiterentwicklung des LAPs gegen Gewalt an Frauen und Kindern: „Die Landesregierung hat sich verpflichtet, das gute Netz an Zufluchts- und Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen zu erhalten und weiterzuentwickeln.“, 27. Mai 2020. (2)</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung</p> <p>Federführung liegt beim Sozialministerium</p> <p>Bewertung der Umsetzung</p> <p>Noch nicht bekannt</p> <p>LAP im GPR II ((3), S. 27, 50-55)</p> <p>Vorausgehende Bestandsaufnahme</p> <p>Zum Ende der vorangegangenen Legislaturperiode wurde eine Zwischenbilanz zum „Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2011 - 2014“ durch die Landesgleichstellungsbeauftragte erarbeitet.</p> <p>Erarbeitungsprozess</p> <p>Das GPR II wurde in einem Beteiligungsprozess fortgeschrieben. Es fanden Beratungen, Workshops, Regionalgespräche und Fachforen sowie informelle Gespräche statt. Dadurch erhielten die Menschen vor Ort, die frauen- und gleichstellungspolitischen Akteur*innen aus den Kommunen (insbesondere die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten) sowie die Vertreter*innen von Verbänden, Vereinen und aus frauen- und mädchenpolitischen Netzwerken die Gelegenheit, sich direkt und kreativ mit frauen- und gleichstellungspolitischen Fragen auseinanderzusetzen und ihre Wünsche und Anregungen einzubringen. Die erarbeiteten Vorschläge wurden geprüft und soweit wie möglich bei der Fortschreibung berücksichtigt. ((3), S. 16)</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte erfolgt mit fachlicher Begleitung des „LAP-Begleitgremiums“, in dem Politik, Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeiten.</p> <p>Bewertung der Umsetzung</p> <p>Nicht festgeschrieben</p> <p>Eine „Einordnung des Landesaktionsplans 2015 –2019 in die Umsetzung der Istanbul-Konvention“ findet sich in „Unabhängiges Gutachten zur Weiterentwicklung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder/LAP zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention“. ((5), S. 35-96)</p>	<p>Keine staatliche Landeskoordinierungsstelle.</p> <p>Empfehlung im unabhängigen Gutachten zur Weiterentwicklung des LAPs: „In Brandenburg sollte folglich die Koordinierung beim MSGIV oder einem Frauenministerium liegen und/oder gemeinsam mit den NGOs erfolgen.“ ((5), S. 45)</p> <p>Zivilgesellschaftliche Koordinierungsstelle: Koordinierungsstelle des Netzwerkes der brandenburgischen Frauenhäuser e.V. Charlottenstr. 121 14467 Potsdam koordinierung@nbfev.de (7)</p>	<p>Koalitionsvertrag „Zusammenhalt. Nachhaltigkeit. Sicherheit, zwischen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2019-2024)</p> <p>„Die Koalition wird Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder entschlossen bekämpfen. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) ist in Brandenburg umzusetzen. Hierfür ist die Fortschreibung und Umsetzung des „Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen und Kindern“ unverzichtbar. Besonderes Augenmerk liegt auf den Modellprojekten „Medizinische Soforthilfe und vertrauliche Spurensicherung nach einer Vergewaltigung“ und „Täterarbeit“.</p> <p>Wir werden das gute Netz an Zufluchts- und Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen (Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Zufluchtswohnungen) erhalten und weiterentwickeln. Hierbei müssen auch von Gewalt betroffene Männer adressiert werden. Die Finanzierung der Frauenhäuser soll die bedarfsgerechte Angebotsstruktur gewährleisten, die Qualität sichern und die Kooperationsbeziehungen im Gemeinwesen, wie z. B. mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, stärken. Die Opfer von Internetkriminalität, Gewaltandrohung und Hasskommentaren sollen Schutz und Hilfe in den Frauenunterstützungsstrukturen finden. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass Mittel aus Investitionsprogrammen des Bundes für bauliche Maßnahmen auch Frauenschutzeinrichtungen zugutekommen.“ ((8), S. 48)</p>

(1) <https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Gleichstellungspolitisches-Rahmenprogramm-Brandenburg-2020-2025.pdf> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(2) <https://spreebote-online.de/allgemein/familie/nach-femiziden-in-brandenburg/> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(3) https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Broschuere_Gleichstellungspolitisches-Rahmenprogramm-2015-2019.pdf (zuletzt geprüft 14.03.2023)

(4) <https://masgf.brandenburg.de/masgf/de/frauen/frauen-vor-gewalt-schuetzen/> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(5) <https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Umsetzung-der-Istanbul-Konvention.pdf> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(6) https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/499_21_MSGIV_Istanbul_Konvention_20210908.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(7) <https://www.nbfev.de/koordinierungsstelle/> (zuletzt geprüft 21.03.2023)

(8) https://www.brandenburg.de/media/bb1.a.3780.de/191024_Koalitionsvertrag_Endfassung.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)

Bremen		Übersicht Landesaktionspläne Istanbul-Konvention		
Aktuell gültiger Landesaktionsplan (LAP)	Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention	Verfahren	Koordinierungsstelle	Aktuelle Regierungsprogramme/ Koalitionsverträge
Istanbul Konvention umsetzen. Bremer Landesaktionsplan – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen (November 2021), beschlossen 01.03. 2022, gültig bis 2025. (1)	Der LAP basiert auf der Istanbul-Konvention. ((1), S. 8-9)	<p>LAP Erarbeitungsprozess</p> <p>Steuerung und Federführung: Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF). Kontinuierlich: Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprozesses durch ressortübergreifende Arbeitsgruppe Istanbul-Konvention.</p> <p>Oktober 2021: Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz beruft Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention (BIK) ein: Betroffenenbeirat bewertet in einem Kommentar im Anhang die im LAP festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen aus der Betroffenenperspektive.</p> <p>Neun interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppen mit Fachpersonen aus Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft nahmen Anfang 2021 zu spezifischen Gewaltformen ihre Arbeit auf. Im Verlauf des Jahres analysierten die Arbeitsgruppen den Ist-Zustand im Land Bremen, identifizierten Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung des Hilfe- sowie des Strafverfolgungs- und Rechtssystems, bewerteten diese nach ihrer Wirksamkeit und sprachen konkrete Empfehlungen für den Bremer LAP zur Umsetzung der Istanbul-Konvention aus. (3)</p> <p>Ab Mai 2021: Runder Tisch Istanbul Konvention</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertreter*innen von Frauen- und Beratungseinrichtungen • Spitzen- und Berufsverbände • Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft • Ressorts der Landesregierung <p>Aufgabe: (Zwischen-)Ergebnisse der Arbeitsgruppen sichten, diskutieren und bewerten. Diskussionsergebnisse fließen in den Erarbeitungsprozess des LAPs ein.</p> <p>Anfang 2021: Neun interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppen (zu spezifischen Gewaltformen) mit Fachpersonen aus Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Im Verlauf des Jahres:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse des Ist-Zustands im Land Bremen • Identifikation der Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung des Hilfe-, Strafverfolgungs- und Rechtssystems und Bewertung ihrer Wirksamkeit • Formulierung von Empfehlungen für den Bremer LAP zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. <p>Vorausgehende Bestandsaufnahme</p> <p>Im Rahmen des BMFSFJ-Modellprojekts „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprojekts. Endbericht“, 2020. ((5), v.a. S. 44-47)</p> <p>Die vom Senat eingesetzte ressortübergreifende Arbeitsgruppe Justiz, Inneres, Bildung und Soziales erarbeitete 2000 ein Konzept „Häusliche Gewalt“.</p> <p>Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ am ZGF (Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichstellung der Frau) legte die zwei, ab 2014 alle vier Jahre einen Umsetzungsbericht vor. Zuletzt: „Bestandsaufnahme im 7. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häuslichen Beziehungsgewalt“ 2019“ (umgesetzt u.a. durch die temporäre Erweiterung der ressortübergreifenden AG durch einen runden Tisch). Der vorliegende Bericht wurde unter Beachtung der am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getretenen Istanbul-Konvention erstellt. Im Kapitel „7. Schwerpunkte für die Weiterarbeit im kommenden Berichtszeitraum“ widmet sich ein Unterkapitel der Umsetzung der Istanbul-Konvention mittels eines „Bremer Aktionsplanes „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen.“ ((2), S. 25)</p> <p>Begleitung der Umsetzung</p> <p>Komplexe Struktur, vgl. Organigramm. ((1), S. 84-85)</p> <p>Bewertung der Umsetzung</p> <p>„Der eingerichtete Runde Tisch zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wird regelmäßig überprüfen, wie der Umsetzungsstand der beschlossenen Ziele und Maßnahmen ist, welche Hürden es gibt und welche Schritte zu gehen sind, um diese aus dem Weg zu räumen. Gleichzeitig wird eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe den Umsetzungsprozess begleiten und auf aktuelle Entwicklungen im Handlungsfeld reagieren.“</p> <p>Nach vier Jahren ist eine externe Evaluation über die Eignung der Maßnahmen vorgesehen. ((1), S. 83, 86)</p>	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz der Freien Hansestadt Bremen Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention Contrescarpe 72 28195 Bremen (6)	<p>Koalitionsvertrag „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die Legislaturperiode 2019-2023“ zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE</p> <p>„Wir wollen, dass Menschen ein Leben ohne Gewalt führen können und schnell Wege aus gewaltvollen Beziehungen herausfinden. Menschen, die Gewalt erfahren haben, wollen wir schnell und unkomplizierte Unterstützung anbieten. Wir setzen die Istanbul-Konvention in Bremen und Bremerhaven um. Wir richten eine Interventionsstelle ein, die Kindern aufzeigt, wie sie der Gewalt der Eltern entkommen können.“ ((4), S. 58)</p>

(1) https://www.gesundheit.bremen.de/sixcms/media.php/13/Bremer_Landesaktionsplan_Istanbul-Konvention_2022.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(2) <https://polit-x.de/documents/1506597/bundeslander/bremen/burgerschaft/dokumente/mitteilung-2019-01-10-7-bericht-der-ressortubergreifenden-arbeitsgruppe-hausliche-beziehungsgewalt> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(3) <https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/landesaktionsplan-zur-umsetzung-der-istanbul-konvention-beschlossen-378826> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(4) <https://www.spd-land-bremen.de/Binaries/Binary6330/Koalitionsvereinbarung-RGR-2019-2023-mitU-final.pdf> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(5) <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/174020/475825b323ffd386faebcf47d7472c54/bedarfsanalyse-und-planung-zur-weiterentwicklung-des-hilfesystems-zum-schutz-vor-gewalt-gegen-frauen-und-haeslicher-gewalt-data.pdf> (zuletzt geprüft 20.03.2023)

(6) <https://www.gesundheit.bremen.de/frauen/landeskoordinierungsstelle-istanbul-konvention-42672> (zuletzt geprüft 21.03.2023)

Hamburg		Übersicht Landesaktionspläne Istanbul-Konvention		
Aktuell gültiger Landesaktionsplan (LAP)	Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention	Verfahren	Koordinierungsstelle	Aktuelle Regierungsprogramme/ Koalitionsverträge
Kein klassischer LAP, Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist Bestandteil eines gemeinsamen Konzepts gegen Menschenhandel und Gewalt in der Pflege: Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege, August 2014. (1)	Das Konzept nimmt Bezug auf die Istanbul-Konvention. ((1), S. 2)	Eine Aktualisierung oder die Erstellung eines LAPs allein zur Istanbul-Konvention ist bisher nicht vorgesehen. Vorausgehende Bestandsaufnahme Keine Angabe Erarbeitungsprozess Federführung: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) Arbeitsformate/Schritte • 2 Fachtagungen • Trägergespräche • Konsultation verschiedener Organisationen und Einrichtungen. ((1), siehe unter 5.) • Koordinierungsrunde Opferschutz (Abstimmung zwischen Behörden) Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Koordinierungsrunde Opferschutz unter der Federführung BASFI Bewertung der Umsetzung Erster Bericht zur Umsetzung des Konzepts vom 14.01.2020. (Drucksache 21/19677)(3) Gesamtübersicht Ergebnisse und konkrete Empfehlungen der Fachdialoge „Gewalt gegen Frauen“, 2020-2022. (4) Ausführlichere Ergebnisprotokolle. (5)	Keine staatliche Landeskoordinierungsstelle. Verantwortung der Umsetzung der Istanbul-Konvention liegt bisher bei: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Amt für Arbeit und Integration Referat Opferschutz (AI 231) Adolph-Schönfelder-Str. 5 22083 Hamburg (7)	Koalitionsvertrag „Zuversichtlich, solidarisch, nachhaltig – Hamburgs Zukunft kraftvoll gestalten“ zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2020 - 2025) „Prävention von und Schutz vor häuslicher Gewalt Wir wollen für alle Frauen ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben in Freiheit. Die Istanbul-Konvention setzen wir im Zuge der Fortschreibung der Strategie zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt konsequent um. Die Fortschreibung erfolgt unter breiter Beteiligung der Fachöffentlichkeit und soll auch Themen, wie Gewalt im digitalen Raum und die verbesserte Koordination stärker konzeptionell aufgreifen.“ ((6), S. 129)
Vorläufer Landesaktionsplan Opferschutz 2010. (Drucksache 19/8135) (2)				

(1) <https://www.hamburg.de/contentblob/4274734/dbbb4867c799ec64728871d78e2a6c8a/data/opferschutz-konzept.pdf> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(2) <https://www.hamburg.de/contentblob/2671278/11bcfa4480d318b5f495a98357c2ee62/data/aktionsplan-opferschutz.pdf> (zuletzt geprüft 14.03.2023)

(3) https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/69366/bericht_zur_umsetzung_des_konzeptes_zur_bekaempfung_von_gewalt_gegen_frauen_und_maedchen_menschenhandel_und_gewalt_in_der_pflege_drucksache_20_10994_z.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(4) <https://www.hamburg.de/contentblob/16703204/b5794a5b1867427bf69e4ea98f4c4f44/data/gesamtuebersicht-ergebnisse-empfehlungen.pdf> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(5) <https://www.hamburg.de/opferschutz-fachdialog/> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(6) <https://www.gruene-hamburg.de/wp-content/uploads/2020/06/Koalitionsvertrag-SPD-Gr%C3%BCne-2020.pdf> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(7) <https://www.hamburg.de/opferschutz> (zuletzt geprüft 21.03.2023)

Hessen		Übersicht Landesaktionspläne Istanbul-Konvention		
Aktuell gültiger Landesaktionsplan (LAP)	Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention	Verfahren	Koordinierungsstelle	Aktuelle Regierungsprogramme/ Koalitionsverträge
<p>3. Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich - Kabinettsbeschluss vom 15. Dezember 2022. (1)</p> <p>Vorläufer</p> <p>2. Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich, Kabinettsbeschluss vom 12. September 2011. (2)</p> <p>Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich, Kabinettsbeschluss vom 29.11.2004. (3)</p>	<p>Der 3. Aktionsplan basiert auf der Istanbul-Konvention, der Aufbau unterscheidet sich daher von den Vorgänger-LAPs. ((1), S. 2)</p> <p>Der LAP bezieht sich ausschließlich auf häusliche Gewalt. ((1), S. 4)</p>	<p>3. Aktionsplan</p> <p>Vorausgehende Bestandsaufnahme</p> <p>„Forschungsprojekt an der Hochschule Fulda „FraGIL - Gesundheitsversorgung für Frauen nach häuslicher und sexueller Gewalt im Land Hessen: Bestandsaufnahme und Möglichkeiten der Umsetzung der Istanbul-Konvention“ [bietet eine] systematische Übersicht über bestehende gesundheitliche Versorgungsangebote sowie bestehende Kooperationen im Zusammenhang mit Gewalt in Hessen.“, 2022. ((1), S. 7); Artikelveröffentlichung (4)</p> <p>„[P]artizipative[s] Forschungsprojekt an der Frankfurt University of Applied Sciences „Frauenhäuser und die Implementierung der Istanbul-Konvention — Herausforderungen in Hessen – Frimlko“ hat die Umsetzung von Artikel 23 – Schutzunterkünfte überprüft.“, 2021. ((1), S. 7); Abschlussbericht in Form eines Power Point-Vortrags. (5)</p> <p>Eine politische Einordnung des „2. Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich“ findet sich in der „Antwort Landesregierung Große Anfrage Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion Umsetzung der Istanbul-Konvention in Hessen, 2021“. (Drucksache 20/6635) (6)</p> <p>Eine Übersicht zu wissenschaftlichen Untersuchungen zu den Themenfeldern sexualisierte und häusliche Gewalt in Hessen findet sich in Drucksache 20/6635, Anlage 3. (Drucksache 20/6635) ((6), S. 69-73)</p> <p>Erarbeitungsprozess</p> <p>Es werden zu jedem Gliederungspunkt der „Derzeitige Stand in Hessen“ und die „Bedarfe“ formuliert. ((1), S. 12)</p> <p>Aktualisierung mit Unterstützung des unabhängigen Sachverständigengremiums, der Arbeitsgruppe „Gewalt im häuslichen Bereich“ des Landespräventionsrats. (Drucksache 20/6635) ((6), S. 10)</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung</p> <p>Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt im Justizministerium</p> <p>Bewertung der Umsetzung</p> <p>-</p>	<p>Hessisches Ministerium für Soziales und Integration</p> <p>Stabstelle Frauenpolitik 2</p> <p>Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention, GFMK-Angelegenheiten</p> <p>Sonnenberger Straße 2/2a 65193 Wiesbaden</p> <p>(8)</p>	<p>Koalitionsvertrag „Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt“ zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2019-2024)</p> <p>„Wir stellen uns der Gewalt und Unterdrückung von Frauen entschieden entgegen. In Umsetzung der Istanbul-Konvention werden wir die vorhandenen Aktionspläne weiter entwickeln und neue Maßnahmen initiieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir werden Frauenhäuser und Interventions- und Beratungsstellen entsprechend der Istanbul-Konvention weiter fördern und ihnen ermöglichen, sich baulich zu erneuern und auszubauen. Dazu gehört, die Frauenhäuser über ein Maßnahmenpaket zu unterstützen um in Abkehr von der bisherigen Messgröße der Bettenzahl die Einrichtung von Familienzimmern zu ermöglichen und Barrierefreiheit umzusetzen. • Um den Frauen Schutzplätze in Frauenhäusern zur Verfügung stellen zu können, die den Schutzraum im Frauenhaus wirklich brauchen, unterstützen wir die Trägervereine dabei, Wohnraum für die stabilisierten Frauen zu finden. Dies kann je nach Lage vor Ort auch durch Übergangswohnungen sichergestellt werden. • Um Sprachbarrieren besonders bei Erstkontakten nicht zu unüberwindlichen Hindernissen zu machen, werden wir den Aufbau eines Dolmetscherpools ermöglichen, der auch per Video-Chat zugezogen werden kann. • Zum Gewaltschutz gehört auch die Sensibilisierung der Beratungskräfte im Bereich von sexualisierter Gewalt an behinderten Frauen. • Das Modell Schutzbambulanz Fulda, bei dem Frauen nach einer Vergewaltigung ohne eine Anzeige eine Beweissicherung vornehmen können, hat sich bewährt, wir treten dafür ein, dass wir dies hessenweit ausweiten können. • Das Projekt Präventions- und Schutzkonzept für von weiblicher Genitalverstümmelung bedrohter, oder betroffener, Mädchen und Frauen werden wir fortführen und ausbauen. • Menschenhandel und Zwangsprostitution treten wir entschieden entgegen. Dafür führen wir die Arbeit des Runden Tisches gegen Menschenhandel fort und unterstützen die Kommunen dabei, die Bundesvorgaben des Prostitutionsschutzgesetzes diskriminierungsfrei und praxistauglich umzusetzen.“ ((7), S. 30-31)

(1) https://justizministerium.hessen.de/sites/justizministerium.hessen.de/files/2022-12/3_landesaktionsplan_haeusliche_gewalt_kabinettsbeschluss_15.12.2022.pdf (zuletzt geprüft am 24.01.2023)

(2) https://landespraeventionsrat.hessen.de/sites/landespraeventionsrat.hessen.de/files/2022-11/arbeitsgruppe_ii_2_aktionsplan.pdf (geprüft am 24.01.2023)

(3) https://lks.hessen.de/sites/lks.hessen.de/files/2022-05/1_landesaktionsplan_zur_bekaempfung_der_gewalt_im_haeuslichen_bereich.pdf (geprüft am 24.01.2023)

(4) <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s11553-022-00999-1.pdf?pdf=button> (zuletzt geprüft 06.02.2023)

(5) https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Fachbereich_4/Forschung/Ergebnisse_Frimlko_27.6.2021_PPT.pdf (zuletzt geprüft: 24.01.2023)

(6) <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/5/06635.pdf> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(7) <https://www.gruene-hessen.de/partei/files/2018/12/Koalitionsvertrag-CDU-GR%C3%9CNE-2018-Stand-20-12-2018-online.pdf> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(8) https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2022-11/organisationsplan_-_november_2022.pdf (zuletzt geprüft 21.03.2023)

Mecklenburg-Vorpommern		Übersicht Landesaktionspläne Istanbul-Konvention		
Aktuell gültiger Landesaktionsplan (LAP)	Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention	Verfahren	Koordinierungsstelle	Aktuelle Regierungsprogramme/ Koalitionsverträge
<p>3. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt, Mai 2016. (1)</p> <p>Vorläufer</p> <p>2. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder, 2010.</p> <p>1. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder, 2001.</p>	<p>Der 3. LAP aus dem Jahr 2016 basiert noch nicht auf der Istanbul-Konvention. Diese wurde erst 2017 von Deutschland ratifiziert und trat 2018 in Kraft.</p> <p>Der 3. LAP ist begrenzt auf die Gewaltphänomene häusliche und sexualisierte Gewalt.</p>	<p>Forderung eines neuen LAPs auf Basis einer neuen Bestandsaufnahme im Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mecklenburg-Vorpommern des HILFENETZ! bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in MV, August 2019: Das Beratungs- und Hilfenetz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern gab 2019 einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mecklenburg-Vorpommern heraus. Unter anderem wird ein neuer LAP auf Basis von einer neuen Bestandsaufnahme gefordert. ((2), S. 5, 15, 26)</p> <p>3. LAP</p> <p>Vorausgehende Bestandsaufnahme</p> <p>Die Evaluation des 2. LAP bildet ein eigenes Unterkapitel im 3. LAP. Die Evaluation des Beratungs- und Hilfenetzes im Aufgabenbereich der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2010 (Drucksache 5/4368), durchgeführt durch das Unabhängige Centrum für Markt- und Sozialforschung Rostock; die Evaluation ist in den ersten Teil des 3. LAP eingeflossen.</p> <p>Erarbeitungsprozess</p> <p>Federführung liegt beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales unter Beteiligung des Landesrats zur Umsetzung des LAPs. Mitglieder des Landesrates siehe Einführung 3. LAP. ((1), S. 7)</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung</p> <p>Der Landesrat zur Umsetzung des LAPs begleitet die Umsetzung. Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales unterstützt den Landesrat bei der Organisation des jährlichen Treffens. Die Aufgabe des Landesrates besteht in der Kontrolle des Fortschrittes des LAPs und in der Optimierung der Prozesse im Verlauf der Umsetzung.</p> <p>Bewertung der Umsetzung</p> <p>„Die Aufgabe des Landesrates besteht in der Kontrolle des Fortschrittes des Aktionsplanes und in der Optimierung der Prozesse im Verlauf der Umsetzung.“ ((1), S. 47)</p>	<p>Keine staatliche Landeskoordinierungsstelle.</p> <p>Zivilgesellschaftliche Landeskoordinierungsstelle: CORA - Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in M-V Heiligengeisthof 3 18055 Rostock cora@stark-machen.de (4)</p>	<p>Koalitionsvertrag „AUFBRUCH 2030 Verantwortung für heute und morgen.“ zwischen SPD und DIE LINKE (2021-2026)</p> <p>„Die Koalitionspartner werden den Dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Kinder zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt weiterentwickeln.“ ((3), S. 64))</p> <p>„Die Koalitionspartner werden die rechtliche Gleichstellung von LSBTIQ* voranbringen. Dazu gehören die rechtliche sowie die gesellschaftliche Gleichstellung und Akzeptanz. Sie werden den „Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ in einem breiten Beteiligungsprozess fortschreiben, ressortübergreifend begleiten und die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen finanziell unterstützen.“ ((3), S. 65)</p>

(1) https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/dritter_lap_zur_bekaempfung_haeuslicher_gewalt_1510225748.pdf (zuletzt geprüft 20.03.2023)

(2) <http://213.254.58.194/wp-content/uploads/2020/09/Massnahmenkatalog-zur-Umsetzung-der-Istanbulkonvention.pdf> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(3) <https://spd-mvp.de/uploads/spdLandesverbandMecklenburgVorpommern/Downloads/Koalitionsvertrag-SPD-DIE-LINKE-MV-2021-2026.pdf> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(4) <https://www.cora-mv.de/index.php/fachmaterial/15-istanbul-konvention> (zuletzt geprüft 21.03.2023)

Niedersachsen		Übersicht Landesaktionspläne Istanbul-Konvention		
Aktuell gültiger Landesaktionsplan (LAP)	Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention	Verfahren	Koordinierungsstelle	Aktuelle Regierungsprogramme/ Koalitionsverträge
Aktuell befindet sich der LAP IV in Erarbeitung. (Drucksache 19/271) ((7), S. 2)	Der LAP III zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen, Oktober 2012, hat keinen Bezug zur Istanbul-Konvention. Diese trat circa zwei Monate zuvor in Kraft und war zu diesem Zeitpunkt seitens der Bundesregierung noch nicht ratifiziert. Der Aktionsplan III wurde mit Bezug auf die Istanbul-Konvention evaluiert (siehe „Verfahren“).	<p>Erarbeitung des kommenden LAPs</p> <p>Vorausgehende Bestandsaufnahme</p> <p>„Der Landesaktionsplan III zur Bekämpfung häuslicher Gewalt wurde vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der Istanbul Konvention im Zeitraum von März 2019 bis Juli 2020 evaluiert. Die Evaluation wurde von Zoom - Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. in Kooperation mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen durchgeführt und durch das Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung veranlasst und gefördert. Der Auftrag umfasste u.a. Handlungsempfehlungen auf der wissenschaftlichen Ebene zur weiteren Umsetzung der Istanbul Konvention. Mit der Evaluation des Landesaktionsplans III wurde den mit dem Thema häusliche Gewalt befassten Fachkräften ermöglicht, die Umsetzung der im Landesaktionsplan formulierten Ziele sowie Maßnahmen der Landesregierung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit einzuschätzen und weitere Handlungsbedarfe zu formulieren.“ (5)</p> <p>Im Rahmen des BMFSFJ-Modellprojekts „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprojekts. Endbericht“, 2020. ((9), v.a. S. 47-52)</p> <p>Zoom - Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.: „Evaluation des Landesaktionsplans III (Niedersachsen) zur Bekämpfung häuslicher Gewalt – Methoden, Befunde und Ergebnisse im Lichte der Istanbulkonvention. Abschlussbericht“, 2019-2020, enthält verschiedene Handlungsempfehlungen für einen neuen LAP. (6)</p> <p>Erarbeitungsprozess</p> <p>„Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) wird das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung auf der Landesebene einen Interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) einsetzen. Auf Grundlage der Evaluation wird der Landesaktionsplan III zur Bekämpfung häuslicher Gewalt unter Beteiligung der niedersächsischen Ministerien (Justizministerium, Ministerium für Inneres und Sport, Kultusministerium) in einem Landesaktionsplan IV im Lichte der Istanbul Konvention fortgeschrieben.“ (Drucksache 19/271) ((7), S. 2)</p> <p>Begleitung/ Koordinierung der Umsetzung</p> <p>Nds. Innenministerium, Nds. Kultusministerium, Nds. Justizministerium</p> <p>Bewertung der Umsetzung</p> <p>noch nicht bekannt</p> <p>Aktionsplan III</p> <p>Vorausgehende Bestandsaufnahme</p> <p>Der Aktionsplan III entspricht dem vorgelegten Bericht des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK), dem das Sozialministerium (federführend), das Innen-, Justiz- und das Kultusministerium angehören. Der IMAK Häusliche Gewalt zieht eine Bilanz der Umsetzung des fortgeschriebenen Aktionsplans II insbesondere der Jahre 2010 und 2011 und bezieht die Ergebnisse der Evaluation über zehn Jahre Aktionsplan mit ein. Der Bericht wurde vom Kabinett zustimmend zur Kenntnis genommen und als Aktionsplan III zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen beschlossen. ((1), S. 3-4)</p> <p>Erarbeitungsprozess</p> <p>siehe „Vorausgehende Bestandsaufnahme“</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung</p> <p>Die Umsetzung des Aktionsplans wird vom IMAK gesteuert.</p> <p>Bewertung der Umsetzung</p> <p>Die Umsetzung des Aktionsplans wird vom IMAK bewertet.</p> <p>Zoom - Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.: „Evaluation des Landesaktionsplans III (Niedersachsen) zur Bekämpfung häuslicher Gewalt – Methoden, Befunde und Ergebnisse im Lichte der Istanbulkonvention. Abschlussbericht“, 2019-2020. (6)</p>	Keine staatliche Koordinierungsstelle	Koalitionsvertrag „Sicher in Zeiten des Wandels“ zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2022-2027) „Im Kampf gegen Gewalt an Frauen werden wir die Istanbul-Konvention in Niedersachsen konsequent umsetzen. (...) Den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen werden wir weiterentwickeln und umsetzen.“ ((8), S. 84)
Aktuell gültig Aktionsplan III zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen (einschließlich des Berichts über die Umsetzung des fortgeschriebenen Aktionsplans II zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich), Oktober 2012. (1)	Die bisherigen LAPs beziehen sich ausschließlich auf häusliche Gewalt.		Modellprojekt: Zivilgesellschaftliche Koordinierungsstelle der nds. Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt kontakt@lks-niedersachsen.de (10)	
Vorläufer Fortschreibung Aktionsplan II zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich, 2010. (2)				
Aktionsplan II des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich, 2006. (3)				
Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich, 2001. (4)				

(1) <https://www.ms.niedersachsen.de/download/73313> (zuletzt geprüft 14.03.2023)

(2) <http://www.ms.niedersachsen.de/download/52515> (zuletzt geprüft 14.03.2023)

(3) <http://www.ms.niedersachsen.de/download/9452> (zuletzt geprüft 14.03.2023)

(4) <http://www.ms.niedersachsen.de/download/9139> (zuletzt geprüft 14.03.2023)

(5) https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/frauen_gleichstellung/gewalt_gegen_frauen/istanbul_konvention/istanbul-konvention-196968.html (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(6) https://prospektive-entwicklungen.de/wp-content/uploads/2022/04/LAPIII_Haesusliche_Gewalt_Nds_Evaluation_Zoom.pdf (zuletzt geprüft 14.03.2023)

(7) <https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen%5F19%5F02500/00001-00500/19-00271.pdf> (zuletzt geprüft 14.03.2023)

(8) https://www.spdnds.de/wp-content/uploads/sites/77/2022/11/Unser_Koalitionsvertrag.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(9) <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/174020/475825b323ffd386faebcf47d7472c54/bedarfsanalyse-und-planung-zur-weiterentwicklung-des-hilfesystems-zum-schutz-vor-gewalt-gegen-frauen-und-haesuslicher-gewalt-data.pdf> (zuletzt geprüft 20.03.2023)

(10) <https://lks-niedersachsen.de/ueber-uns/die-koordinierungsstelle/> (zuletzt geprüft 21.03.2023)

Nordrhein-Westfalen		Übersicht Landesaktionspläne Istanbul-Konvention		
Aktuell gültiger Landesaktionsplan (LAP)	Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention	Verfahren	Koordinierungsstelle	Aktuelle Regierungsprogramme/ Koalitionsverträge
NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, September 2016. (1)	Der aktuelle LAP von 2016 nimmt lediglich bei Gesetzeslücken auf Bundesebene Bezug auf die Istanbul-Konvention. ((1), S. 44-45) Als Ergänzung zum LAP um den Anforderungen der Istanbul-Konvention zu entsprechen: Fortführung des LAP von 2016 und Weiterentwicklung des Hilfesystems, außerdem „Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer und zur Stärkung des Opferschutzes“ und Erarbeitung eines „Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Jungen, Männer und (L)SBTTI.“ (Drucksache E 17/790) ((5), S. 24)	<p>LAP Vorausgehende Bestandsaufnahme Durch Arbeit der Steuerungsgruppe (siehe unten)</p> <p>Erarbeitungsprozess Federführung: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter „Der Landesaktionsplan (LAP) „Nordrhein-Westfalen schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt“ wurde – auf der Grundlage eines gemeinsamen Beschlusses der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Drucksache 15/1196) (3) – in einem partizipativen Prozess erarbeitet und im September 2016 veröffentlicht (Vorlage 16/4238) (2). Er war von Beginn an als dynamisches Verfahren angelegt, das heißt seine Umsetzung erfolgte bereits parallel zur Erstellung.“ (Drucksache E 17/790) ((5), S. 22)</p> <p>Der LAP beruht auf einem Beschluss des Landtags vom November 2011, mit dem die damalige Landesregierung aufgefordert wurde, eine umfassende Gesamtstrategie zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu entwickeln. Der Beschluss fand Eingang in den Koalitionsvertrag 2012–2017: „Wir werden den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit den Akteurinnen und Akteuren in diesem Arbeitsbereich weiterentwickeln.“ (Vorlage 16/4238) ((2), S. 7)</p> <p>Am Prozess beteiligt sind die Fraueninfrastruktur, kommunale Spitzenverbände, Fraktionen im Landtag, Ministerien (siehe im Anhang des LAP).</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Im Juli 2018 wurde nach Ankündigung im Koalitionsvertrag 2017 die ‚Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer und zur Stärkung des Opferschutzes‘ eingerichtet, die unter anderem die Umsetzung des LAPs fachlich begleiten soll.</p> <p>Bewertung der Umsetzung „Wie in der Einleitung dargelegt, wurde der LAP im September 2016 veröffentlicht. Die Landesregierung hat in der Zwischenzeit ein Monitoring über die im Landesaktionsplan enthaltenen Maßnahmen durchgeführt.“ (Drucksache E 17/790) ((5), S. 23)</p> <p>„Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprojekts. Endbericht“ ((7), v.a. S. 53-55)</p> <p>Zoom - Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.: „Abschlussbericht Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen“, 2020 nimmt Bezug auf den LAP, evaluiert diesen aber nicht explizit. (Vorlage 17/6098) (4)</p>	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Abteilung 4 Gleichstellung Referat 416 Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention (8)	<p>Koalitionsvertrag „ZUKUNFTSVERTRAG FÜR NORDRHEIN-WESTFALEN“ zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2022 - 2027)</p> <p>Im Koalitionsvertrag wird auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen unter Nennung der Istanbul-Konvention Bezug genommen, Ein LAP wird jedoch nicht erwähnt. Dafür zu Geflüchteten: „Um Frauen, Familien mit Kindern und vulnerable Gruppen besonders zu schützen und eine sichere Unterbringung zu ermöglichen, wollen wir das Landesgewaltschutzkonzept fortentwickeln und durch entsprechende Maßnahmen umsetzen und ausbauen. Die unabhängige Verfahrensberatung und soziale Beratung wollen wir stärken und weiter ausbauen. (S. 121)“ ((6), S. 53)</p>

(1) https://broschuerenservice.wirtschaft.nrw/files/download/pdf/mgepa-2015-v12-online-pdf_von_landesaktionsplan-nrw-schuetzt-frauen-und-maedchen-vor-gewalt_vom_mhkbkg_2289.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(2) <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-4238.pdf> (zuletzt geprüft 14.03.2023)

(3) <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-1196.pdf?von=1&bis=0> (zuletzt geprüft 14.03.2023)

(4) <https://prospektive-entwicklungen.de/pdfs/Veroeffentlichte-Version-Bedarfsanalyse-NRW-10-2022.pdf> (zuletzt geprüft 20.03.2023)

(5) <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/esm/MME17-790.pdf> (zuletzt geprüft 14.03.2023)

(6) https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(7) <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/174020/475825b323ffd386faebcf47d7472c54/bedarfsanalyse-und-planung-zur-weiterentwicklung-des-hilfesystems-zum-schutz-vor-gewalt-gegen-frauen-und-haeslicher-gewalt-data.pdf> (zuletzt geprüft 20.03.2023)

(8) <https://www.mkjfgfi.nrw/menue/gleichstellung/gewaltschutz-und-gewaltpraevention/fach-und-koordinierungsstelle-istanbul> (zuletzt geprüft 21.03.2023)

Rheinland-Pfalz		Übersicht Landesaktionspläne Istanbul-Konvention		
Aktuell gültiger Landesaktionsplan (LAP)	Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention	Verfahren	Koordinierungsstelle	Aktuelle Regierungsprogramme/ Koalitionsverträge
Aktuell befindet sich ein LAP in Erarbeitung. (1)	Der LAP wird zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erarbeitet. (1)	<p>Vorausgehende Bestandsaufnahme</p> <p>Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz wurde vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz damit beauftragt, eine Analyse zur Umsetzungssituation der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz durchzuführen und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Analyse sollte 2022 abgeschlossen werden. Eine Veröffentlichung steht noch aus. (3)</p> <p>„Bei der Analyse wollen wir unbedingt auf die Expertise des Hilfesystems zurückgreifen und werden daher die einzelnen Stellen und Organisationen beteiligen. Das Wissen und die langjährige Erfahrung dort sind essentiell für ein gutes Analyseergebnis, was für die spätere Erarbeitung des Aktionsplans bedeutend ist. Die federführende Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Frauenministerium wird über den Verlauf der Analyse kontinuierlich informieren.“ (4)</p> <p>Der RIGG-Interventionsverbund RLP: „Schattenbericht Rheinland-Pfalz 2020 zum Fragebogen zu gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen zur Durchführung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) GREVIO/Inf(2016)1“, 2020, zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. (5)</p> <p>Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe Rheinland-Pfalz: „Fragebogen zu gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen zur Durchführung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) GREVIO/Inf (2016)1 Rückmeldung der autonomen Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz (RLP) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in RLP“. (6)</p> <p>Erarbeitungsprozess</p> <p>Federführung: „Die Landeskoordinierungsstelle, die dazu im Frauenministerium eingerichtet wurde, soll diesen Landesaktionsplan federführend erarbeiten und anschließend gemeinsam mit allen betroffenen Ressorts abstimmen und umsetzen.“ (1)</p> <p>RIGG - Rheinland-Pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen wurde aufgrund eines einstimmigen Landtagsbeschlusses vom August 1999 eingerichtet. Es hat die „Aufgabe, ein umfassendes Präventions- und Interventionskonzept gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei werden alle in Rheinland-Pfalz gegen Gewalt tätigen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen eingebunden.“ (2)</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung</p> <p>Landeskoordinierungsstelle</p> <p>Bewertung der Umsetzung</p> <p>siehe „Vorausgehende Bestandsaufnahme“</p>	<p>Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz</p> <p>Abteilung 75</p> <p>Referat 753</p> <p>Gewaltprävention, Gewalt in engen sozialen Beziehungen</p> <p>Koordinierungsstelle Umsetzung Istanbul-Konvention</p> <p>Leiter der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention</p> <p>Kaiser-Friedrich-Straße 5a</p> <p>55116 Mainz</p> <p>(8) (9)</p>	<p>Koalitionsvertrag</p> <p>„ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ“ zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2021-2026)</p> <p>„Wir werden die Istanbul-Konvention umsetzen und hierbei insbesondere Gewalt gegen Frauen und Kinder in den Blick nehmen. Hierzu wollen wir die nächsten Schritte mit einem Landesaktionsplan für mehr Schutz für Frauen gehen.“ ((7), S. 140)</p>

(1) <https://www.gruene-fraktion-rlp.de/pressemitteilungen/gewalt-gegen-frauen-noch-effektiver-bekaempfen-ministerrat-beschliesst-erarbeitung-eines-landesaktionsplans/> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(2) <https://mffki.rlp.de/de/themen/frauen/gewalt-gegen-frauen-und-maedchen/sexualisierte-gewalt/das-projekt-rigg/> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(3) <https://www.ism-mz.de/arbeitsbereiche/weitere-projekte/analyse-zur-umsetzung-der-istanbul-konvention-in-rlp.html> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(4) <https://mffki.rlp.de/de/service/presse/detail/news/News/detail/umsetzung-der-istanbul-konvention-in-rheinland-pfalz/> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(5) https://frauenhaus-trier.de/wp-content/uploads/2021/04/IV_RLP_Grevio_Schattenbericht_2020_01-1.pdf (zuletzt geprüft 20.03.2023)

(6) https://www.frauennotruf-mainz.de/files/downloads/lag_fn_grevio_schattenbericht_rlp_.pdf (zuletzt geprüft 20.03.2023)

(7) https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Staatskanzlei/rlp_Koalitionsvertrag2021-2026.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(8) <https://mffki.rlp.de/de/themen/frauen/gewalt-gegen-frauen-und-maedchen/istanbul-konvention/> (zuletzt geprüft 21.03.2023)

(9) https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Organisationsplan/Organisationsplan_MFFKI.pdf (zuletzt geprüft 21.03.2023)

Saarland		Übersicht Landesaktionspläne Istanbul-Konvention		
Aktuell gültiger Landesaktionsplan (LAP)	Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention	Verfahren	Koordinierungsstelle	Aktuelle Regierungsprogramme/ Koalitionsverträge
Aktuell befindet sich ein LAP in Erarbeitung. (3)	Im Saarländischen Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt II, Oktober 2011, besteht kein Bezug zur Istanbul-Konvention trat erst circa zwei Monate zuvor in Kraft und war zu diesem Zeitpunkt seitens der Bundesregierung noch nicht ratifiziert.	<p>Erarbeitung des kommenden LAPs Vorausgehende Bestandsaufnahme Unklar</p> <p>Erarbeitungsprozess „Unter Federführung der Koordinierungsstelle und Beteiligung relevanter Einrichtungen und einer interministeriellen Arbeitsgruppe wird ein Landesaktionsplan erstellt.“ (3)</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung „Unter Federführung der Koordinierungsstelle und Beteiligung relevanter Einrichtungen und einer interministeriellen Arbeitsgruppe wird ein Landesaktionsplan erstellt.“ (3)</p> <p>Bewertung der Umsetzung Unklar</p> <p>Aktionsplan II Vorausgehende Bestandsaufnahme Bestandsaufnahme durch Runden Tisch gegen häusliche Gewalt</p> <p>Erarbeitungsprozess Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, von drei Ministerien getragen und angesiedelt am Justizministerium; begleitet vom Runden Tisch gegen häusliche Gewalt</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, unterstützt vom Runden Tisch gegen häusliche Gewalt</p> <p>Bewertung der Umsetzung Runder Tisch gegen häusliche Gewalt. (4)</p>	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Saarland Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt Franz-Josef-Röder-Straße 17 66119 Saarbrücken (6) (7)	<p>„REGIERUNGSPROGRAMM DER SAAR-SPD“ (2022-2027) „Wir errichten eine unabhängige und angemessen ausgestattete Monitoring-Stelle zur Überwachung der Umsetzung der Istanbul-Konvention.“ ((5), S. 49) Auf einen LAP wird nicht Bezug genommen.</p>

(1) https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgff/tp_familie_gleichstellung/downloads_gewaltgegenfrauen/download_aktionsplanbek%C3%A4mpfunghg.pdf?blob=publicationFile&v=3 (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(2) https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgff/tp_familie_gleichstellung/downloads_gewaltgegenfrauen/download_aktionsplangegehg.pdf?blob=publicationFile&v=2 (zuletzt geprüft 08.02.2023)

(3) <https://www.frauenrat-saarland.de/neue-koordinierungsstelle-zur-umsetzung-der-istanbul-konvention-im-saarland-2/> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(4) <https://www.saarland.de/masfg/DE/portale/familiegleichstellung/famileleistungenaz/haeuslichegewalt/koordinierung/koordinierung.html> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(5) <https://www.spd-saar.de/wp-content/uploads/2022/02/saarspd-unser-saarland-plan-echtesaarlandliebe-regierungsprogramm2022-2027-final-1644514914.pdf> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(6) https://www.saarland.de/SharedDocs/Organisationseinheit/DE/masfg/Organisationseinheit_C_1-3.html (zuletzt geprüft 21.03.2023)

(7) https://www.saarland.de/masfg/DE/portale/familiegleichstellung/famileleistungenaz/haeuslichegewalt/haeuslichegewalt_node.html (zuletzt geprüft 21.03.2023)

Sachsen		Übersicht Landesaktionspläne Istanbul-Konvention		
Aktuell gültiger Landesaktionsplan (LAP)	Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention	Verfahren	Koordinierungsstelle	Aktuelle Regierungsprogramme/ Koalitionsverträge
Aktuell befindet sich ein LAP in Erarbeitung.	Der neue LAP soll auf Basis der Istanbul-Konvention erarbeitet werden.	<p>Erarbeitung des kommenden LAPs Vorausgehende Bestandsaufnahme Als erster Schritt eines mehrstufigen Prozesses (vgl. 1. unten)</p> <p>Im Rahmen des BMFSFJ-Modellprojekts „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprojekts. Endbericht“, 2020. ((4), v.a. S. 56-60).</p> <p>Als Teil des BMFSFJ-Modellprojekts wurde durch IRIS e.V. „ABSCHLUSSBERICHT Zum Modellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen“ April 2018 bis Juli 2019“, 2019 (5) und „MONITORING-HANDBUCH Für die Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Sachsen“, 2019 erstellt. (6)</p>	Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung Referat V.4 Antidiskriminierung, LSBTTIQ*, Gewaltschutz für Frauen, Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention 01095 Dresden (7)	<p>Koalitionsvertrag „Erreichtes bewahren Neues ermöglichen Menschen verbinden. Gemeinsam für Sachsen“ zwischen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD (2019-2024)</p> <p>Eine Überarbeitung des LAPs steht nicht im Koalitionsvertrag.</p> <p>„Wir erkennen die aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt erwachsenen Verpflichtungen an, Frauen und Kinder, aber auch Männer, die Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt geworden sind, zu schützen.“ ((3), S. 105)</p> <p>„Opferschutz: Zu einem wirksamen Opferschutz gehören qualifizierte Ansprechpersonen für Opfer bei Polizei und Staatsanwaltschaften sowie präventive Beratungsangebote zur Tatvermeidung.</p> <p>Wir unterstützen die flächendeckende Etablierung verfahrensunabhängiger pseudonymisierter Spurensicherung nach Vergewaltigung und sexueller Nötigung.</p> <p>Wir streben die flächendeckende Ausstattung der Gerichte mit Zeugenjimmern an.</p> <p>Wir erweitern das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung durch Förderung der dafür erforderlichen Zusatzausbildung und Zertifizierung.</p> <p>Wir streben an, weitere Childhood-Häuser einzurichten. Deren interdisziplinären Ansatz wollen wir auf weitere Opfergruppen erstrecken.</p> <p>Wir setzen uns für die Weiterentwicklung und Stärkung des Täter-Opfer-Ausgleichs ein. Wir stärken die Opferorientierung im Strafvollzug durch die Entwicklung alternativer Wiedergutmachungsverfahren und eine entsprechende Qualifizierung geeigneter Personen.</p> <p>Wir beauftragen eine Dunkelfeldstudie zur Viktimisierung vorrangig durch häusliche Gewalt, Stalking und sexualisierte Gewalt.“ ((3), S.109-110)</p> <p>„Entsprechend des Koalitionsvertrages wird dieser unter Koordinierung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sowie den Landespräventionsrat nun fortgeschrieben.“ (2)</p>
Aktuell gültig Sächsischer Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, Oktober 2013, als Fortschreibung des LAPs von 2006. (1)	LAP von 2013: Kein Bezug zur Istanbul-Konvention.	<p>Erarbeitungsprozess</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wissenschaftliche Begleitung durch das Zentrum für Evaluation und Politikberatung (ZEP): Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der Umsetzung des derzeitigen LAPs. 2. Erste Erkenntnisse aus laufende[r] Dunkelfeldstudie zur Viktimisierung von Frauen durch häusliche Gewalt, Stalking und sexualisierte Gewalt fließen in die Diskussion notwendiger Maßnahmen ein. 3. Einbindung des bestehenden Netzwerk[s] staatlicher und nichtstaatlicher Akteur*innen in die Bewertung der Situation und die Festlegung von künftigen Maßnahmen zum verstärkten Gewaltschutz sowie zur Prävention baut darauf auf. (2) <p>Vorstellung des neuen LAP im Laufe 2023.</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Federführung: Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG)</p> <p>Bewertung der Umsetzung keine Angabe</p> <p>LAP (2006) Vorausgehende Bestandsaufnahme Erster Teil des LAP 2013 ist die Bestandsaufnahme auf Grundlage des LAPs von 2006; keine Angabe durch wen.</p> <p>Erarbeitungsprozess Unter Federführung des Landespräventionsrates unter Mitwirkung des Lenkungsausschusses zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, angesiedelt am Sächsischen Staatsministerium des Innern, Geschäftsstelle Landespräventionsrat. Zum Prozess gibt es keine Angaben. Lenkungsausschuss setzt sich zusammen aus Ministerien und Zivilgesellschaft und ist das Kooperationsgremium auf Landesebene.</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt</p> <p>Bewertung der Umsetzung Der Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt wird weiterhin die Umsetzung der Maßnahmen und Vorhaben [...] und deren Ergebnisse auswerten.</p>		
Vorläufer Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, 2006				

(1) https://www.lpr.sachsen.de/download/LAP_2013.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(2) <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/1054361> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(3) https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(4) <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/174020/475825b323ffd386faebcf47d7472c54/bedarfsanalyse-und-planung-zur-weiterentwicklung-des-hilfesystems-zum-schutz-vor-gewalt-gegen-frauen-und-haeuslicher-gewalt-data.pdf> (zuletzt geprüft 20.02.2023)

(5) https://www.iris-ev.de/wp-content/uploads/2020/01/Abschlussbericht_Bedarfsanalyse_20191001.pdf (zuletzt geprüft 20.03.2023)

(6) https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Aktuelles/2019-11-04_Anlage_1_Monitoring-Handbuch_Modellprojekt_Bedarfsanalyse_Sachsen.pdf (zuletzt geprüft 20.03.2023)

(7) <https://www.justiz.sachsen.de/smj/download/Organigramm.pdf> (zuletzt geprüft 21.03.2023)

Sachsen-Anhalt		Übersicht Landesaktionspläne Istanbul-Konvention		
Aktuell gültiger Landesaktionsplan (LAP)	Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention	Verfahren	Koordinierungsstelle	Aktuelle Regierungsprogramme/ Koalitionsverträge
Kein LAP, der sich explizit auf Gewalt gegen Frauen bezieht.	Einziger Bezug auf die Istanbul-Konvention im Landesprogramm, 2020:	Landesprogramm Vorausgehende Bestandsaufnahme Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.: „Bestandsaufnahme und Bedarfsexploration des Hilfsangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Sachsen-Anhalt“, 2021. (3)	Keine staatliche Koordinierungsstelle. Es ist geplant die zivilgesellschaftliche zu einer Landeskoordinierungsstelle auszubauen. ((5), S. 90 und (7))	Koalitionsvertrag „Wir gestalten Sachsen-Anhalt. Stark. Modern. Krisenfest. Gerecht.“ zwischen SPD, CDU, und FDP (2021-2026) „[D]as Land Sachsen-Anhalt [wird] die Vorgaben der Istanbul-Konvention auf Basis eines ressortübergreifenden Aktionsplans umsetzen. Dabei werden wir insbesondere den barrierefreien Zugang zum Hilfesystem sowie die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen berücksichtigen. Wir werden die Ergebnisse der unabhängigen Monitoringstudie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen im Land Sachsen-Anhalt berücksichtigen. (...) Wir werden die bisherige Koordinierungsstelle Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking (LIKO) entsprechend als Landeskoordinierungsstelle ausbauen. Eine unabhängige Monitoringstelle wird eingerichtet. Sie beobachtet und bewertet die Umsetzung.“ ((5), S. 90)
Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt 2020 (LP 2020), 2020. (1)	„Wir bekämpfen alle Formen von Gewalt insbesondere im Hinblick auf die Istanbul-Konvention und ermöglichen den Betroffenen den niedrigschwiligen Zugang zu Hilfe- und Beratungsangeboten. Wir legen Wert auf ein unabhängiges Monitoring, auf wirksame, umfassende und koordinierte politische Maßnahmen, um geschlechtsspezifischer, sexueller und homophober Gewalt sowie Gewalt im häuslichen Bereich entgegenzutreten. Damit wollen wir die Grundsteine für Gewaltfreiheit für alle Geschlechter legen.“ (1), S. 12)	Institut für Angewandte Sexualwissenschaft (IfAS): „Unabhängige Monitoring-Studie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen im Land Sachsen-Anhalt. Gemäß den Kriterien des Vergabeverfahrens „Monitoring-Studie im Sinne der Istanbul-Konvention, Art. 11 IK, in Sachsen-Anhalt / Bedarfsanalyse“, 2021 des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt. (4) Im Rahmen des BMFSFJ-Modellprojekts „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprojekts. Endbericht“, 2020. ((6), v.a. S. 61-64)	Zivilgesellschaftliche Koordinierungsstelle: LIKO - Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking Der Paritätische Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. Wiener Str. 2 39112 Magdeburg liko@paritaet-isa.de (8)	
Vorläufer Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt, November 2014. (2)		Erarbeitungsprozess - Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Die Arbeits- und Entscheidungsstrukturen sind zwischen der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gleichstellung (IMAG Gleichstellung), dem Fachbeirat für das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt, 2020 (Fachbeirat) und der Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik (Leitstelle) aufgeteilt. ((1), S. 7) Bewertung der Umsetzung Für Gleichstellung zuständiges Ministerium (aktuell MJ) oder Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik koordinieren im Zweijahresrhythmus erscheinende Erfahrungsberichte. Erfahrungsberichte dokumentiert Erfahrungen, Planungs- und Umsetzungsstand. Auf Grundlage jeden Erfahrungsberichts ist eine Kabinettsbefassung vorgesehen, die neue Durchführungsgrundsätze und Maßnahmen berät und beschließt. ((1), S. 6)		
		Landesprogramm (2014) Vorausgehende Bestandsaufnahme Keine Angabe Erarbeitungsprozess Federführung: Ministerium für Justiz und Gleichstellung Beteiligte: Vertretungen aus der Staatskanzlei und den Ministerien, Vertreterinnen des Landesfrauenrates, LAG kommunale Gleichstellungsbeauftragte, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragten der Ressorts, kommunale Spitzenverbände, Universitäten und Hochschulen, Wirtschaft, Industrie- und Handelskammern, Gewerkschaften, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (BA) Arbeitsformate: Projektlenkungsgruppe, geleitet durch Staatssekretär des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung; fünf Arbeitsgruppen zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Landesprogramms „Bildung“, „Existenzsichernde Beschäftigung“, „Soziale Gerechtigkeit“, „Partizipation“, „Antigewaltarbeit“ (beteiligte Organisationen und Struktur (2), S. 95-96); Prozessbeschreibung ((2), S. 10-11)		
		Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der Verantwortung der Ressorts. Übergeordnet vertreten und inhaltlich begleitet wird das Landesprogramm weiterhin vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung. Bewertung der Umsetzung Vorschlag, einen Beirat für eine regelmäßige Projektevaluation einzurichten.		

(1) https://leitstelle-frauen-geschlechtergleichstellung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LFGG - Leitstelle_Frauen/gleichstellung/lp-geschlechtergerechtes-sachsen-anhalt-20.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(2) https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/landesprogramm_druckfassung_1510226436.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(3) <https://zoom-gmbh.de/wp-content/uploads/2021/12/veroeffentlichte-Version-Abschlussbericht-Sachsen-Anhalt-12-2021.pdf> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(4) <https://opk-magazin.de/wp-content/uploads/sites/2/2021/06/Monitoring-Studie-zur-Umsetzung-der-Istanbul-Konvention-in-Sachsen-Anhalt-FINAL.pdf> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(5) https://www.cdulsa.de/sites/www.cdulsa.de/files/publikationen/finaler_koalitionsvertrag.pdf (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(6) <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/174020/475825b323ffd386faebcf47d7472c54/bedarfsanalyse-und-planung-zur-weiterentwicklung-des-hilfesystems-zum-schutz-vor-gewalt-gegen-frauen-und-haeuslicher-gewalt-data.pdf> (zuletzt geprüft 20.03.2023)

(7) <https://www.paritaet-isa.de/der-paritaetische/koordinierungsstellen-und-projekte/liko/> (zuletzt geprüft 20.03.2023)

(8) <https://leitstelle-frauen-geschlechtergleichstellung.sachsen-anhalt.de/frauen-und-gleichstellung/bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen/landeskoordinierungsstelle> (zuletzt geprüft 21.03.2023)

Schleswig-Holstein		Übersicht Landesaktionspläne Istanbul-Konvention		
Aktuell gültiger Landesaktionsplan (LAP)	Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention	Verfahren	Koordinierungsstelle	Aktuelle Regierungsprogramme/ Koalitionsverträge
Aktionsplan häusliche Gewalt, 28. August 2007. (1) „Kooperations- und Interventionskonzept KIK - Netzwerk bei häuslicher Gewalt“, im Aktionsplan häusliche Gewalt sind die Aufgaben des KIK-Schleswig-Holstein umschrieben. (2)	Aktionsplan gegen häusliche Gewalt von 2007 nimmt keinen Bezug auf die Istanbul-Konvention, die Istanbul-Konvention wurde erst 2011 verfasst.	<p>Zukünftiger Aktionsplan Vorausgehende Bestandsaufnahme Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.: „Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein“, 2021 (4) spricht keine explizite Empfehlung für einen neuen LAP aus.</p> <p>Landespräventionsrat Schleswig-Holstein: „Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein“, 2022. In den Ergebnissen wird nur die Notwendigkeit eines Aktionsplans zum Thema FGM erwähnt. (5)</p> <p>Erarbeitungsprozess „Der Landtag bittet die Landesregierung, zu prüfen, ob die Ziele der Istanbul-Konvention durch folgende weitere Maßnahmen in Schleswig-Holstein umgesetzt werden können: Weiterentwicklung des „Aktionsplans häusliche Gewalt“ zu einem „Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ im Sinne einer konsequenten Umsetzung der Istanbul Konvention, (...)“ (Drucksache 19/1105(neu)) ((3), S. 1-2)</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung -</p> <p>Bewertung der Umsetzung -</p> <p>Aktionsplan häusliche Gewalt Vorausgehende Bestandsaufnahme Keine Angabe</p> <p>Erarbeitungsprozess Federführung: Ministerium für Bildung und Frauen</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung Keine Angabe</p> <p>Bewertung der Umsetzung Keine Angabe</p>	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung KIK Netzwerk bei häuslicher Gewalt Adolf-Westphal-Str. 4 24143 Kiel (7)	<p>Koalitionsvertrag „Ideen verbinden. Chancen nutzen. Schleswig-Holstein gestalten.“ zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2022 - 2027)</p> <p>„Wir werden Frauenberatungsstellen, Kinderschutzeinrichtungen und das Netzwerk des Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt des Landes Schleswig-Holstein (KIK) weiter stärken.“ ((6), S. 65) und „Strukturelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen werden wir auch im Bereich Migration und Flucht weiterhin konsequent bekämpfen, Schutzkonzepte fortentwickeln und den Leitfaden beim Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt bei der Umverteilung fortführen.“ ((6), S. 119)</p>

(1) <https://sb42a9a18f122d9c5.jimcontent.com/download/version/1462276289/module/5800325462/name/AktionsplanHa%CC%88usl.Gewalt.pdf> (zuletzt geprüft 08.02.2023)

(2) <https://www.fhf-stormarn.de/kik-koordination/> (zuletzt geprüft: 24.01.2023)

(3) <https://www.landtag.ltsh.de/infotehk/wahl19/drucks/01100/drucksache-19-01105.pdf> (zuletzt geprüft 20.03.2023)

(4) https://prospektive-entwicklungen.de/pdfs/Abschlussbericht_Bedarfsanalyse_Hilfeangebot_gewaltbetroffene_Frauen_in_Schleswig-Holstein.pdf (zuletzt geprüft 14.03.2023)

(5) <https://lfsh.de/files/Materialien/Handlungsempfehlungen%20AG%2035.pdf> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(6) https://sh-gruene.de/wp-content/uploads/2022/06/Koalitionsvertrag-2022-2027_.pdf (zuletzt geprüft: 24.01.2023)

(7) https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/soziales/schutz-von-frauen-vor-gewalt/KIK/kik_node.html (zuletzt geprüft 21.03.2023)

Thüringen		Übersicht Landesaktionspläne Istanbul-Konvention		
Aktuell gültiger Landesaktionsplan (LAP)	Bezugnahme auf die Istanbul-Konvention	Verfahren	Koordinierungsstelle Aktuelle Regierungsprogramme/ Koalitionsverträge	
Aktuell wird ein LAP auf Grundlage der Istanbul-Konvention erarbeitet.	Maßnahmenplan der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt von 2006 nimmt keinen Bezug zur Istanbul Konvention. Die Istanbul-Konvention wurde erst 2011 verfasst.	<p>Erarbeitung des kommenden LAPs</p> <p>Vorausgehende Bestandsaufnahme</p> <p>2022 sollte eine Erhebung des Status quo in allen gesellschaftlichen Bereichen zu sexualisierter und häuslicher Gewalt erfolgen mit Bezug auf die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung • Prävention • Schutz und Unterstützung • Materielles Recht • Ermittlungen, Strafverfolgung, Verfahrensrecht, Schutzmaßnahmen • Migration und Asyl. <p>Die Erhebungen orientieren sich an den Vorgaben und Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und des BMFSFJ. (Drucksache 7/4805) ((2), S. 3-4)</p> <p>Zusätzlich sollten die Bedarfe und Vorstellungen der benötigten Versorgungsstrukturen in allen Bereichen der IK bei den unterschiedlichen Beteiligten erfragt werden. Diese Bedarfe werden mit dem erhobenen Status Quo sowie den Vorgaben der Istanbul-Konvention und den dazu vorliegenden Studien, Empfehlungen und Materialien abgeglichen. (Drucksache 7/4805) ((2), S. 4)</p> <p>Auszug aus dem Beschluss des Thüringer Landtags vom 27.01.2022: „7. Erstellen des Aktionsplanes gemäß Artikel 7 IK unter besonderer Berücksichtigung der Vorgaben von Diskriminierungsfreiheit gemäß Artikel 4 Absatz 39 und Geschlechtersensibilität gemäß Artikel 6.</p> <p>Wichtig für die Erarbeitung des Aktionsplanes ist, dass der Fokus nicht nur auf die Bereithaltung der nach Artikel 23 IK erforderlichen Schutzplätze gelegt wird, welcher gegenwärtig die öffentliche Diskussion um die Umsetzung der Istanbul-Konvention bestimmt. Für eine nachhaltige und effiziente Umsetzung der Istanbul-Konvention ist es darüber hinaus notwendig, alle Bereiche der Gesellschaft zu erreichen und inhaltlich die Bandbreite der Artikel der IK umzusetzen, also auch Prävention, Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit, Strafverfolgung, Polizei, Justiz, Bildung, Gesundheitswesen, Aufbau von Netzwerken etc. mit einzubeziehen. 20 Jahre interdisziplinärer Gewaltschutz in Thüringen bieten hier eine gute Ausgangsbasis. Nach erfolgten Vorarbeiten gemäß den Ausführungen unter Kapitel B 4 bis B 6 des Berichtes wird unter Federführung der Koordinierungsstelle der Aktionsplan erstellt werden.“ (Drucksache 7/4805) ((2), S. 4-5)</p> <p>Verein gegen Gewalt e.V.: „Bedarf an Unterstützung für Männer bei Betroffenheit von häuslicher Gewalt. Erhebung in Thüringer Hilfeeinrichtungen. Pilotprojekt A 4“, 2019. (4)</p> <p>Erarbeitungsprozess</p> <p>Federführend ist die Koordinierungsstelle zur Istanbul-Konvention beim Büro der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann im Freistaat Thüringen zuständig.</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung</p> <p>Die Umsetzung des Aktionsplans wird federführend durch die Koordinierungsstelle und den Beirat begleitet, liegt aber grundsätzlich in der Eigenverantwortung der für die jeweiligen Maßnahmen zuständigen Ressorts. (Drucksache 7/4805) ((2), S. 5)</p> <p>Bewertung der Umsetzung</p> <p>„Zur Bewertung der Zielerreichung und Erfolgsmessung der Maßnahmen sind neben einem regelmäßigen Controlling stets auch die inhaltliche Umsetzung zu überprüfen. Insofern sind der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität, des Alters, des Gesundheitszustands, einer Behinderung, des Familienstands, des Migranten- oder Flüchtlingsstatus oder des sonstigen Status sicherzustellen. Insofern sind bereits bei der Konzipierung von Maßnahmen geeignete Indikatoren aufzustellen, mittels derer ein Controlling und eine Evaluierung vorgenommen werden können.“ (Drucksache 7/4805) ((2), S. 5-6)</p> <p>Maßnahmen der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt</p> <p>Vorausgehende Bestandsaufnahme</p> <p>Arbeitsprozess Ministerien und Zivilgesellschaft im Zeitraum 2002–2005 zur Erarbeitung von Empfehlungen in verschiedenen Handlungsfeldern häuslicher Gewalt; Empfehlungen sollen Eingang finden in die Fortschreibung der Maßnahmen der Landesregierung gegen häusliche Gewalt.</p> <p>Erarbeitungsprozess</p> <p>Keine Angabe</p> <p>Begleitung/Koordinierung der Umsetzung</p> <p>keine Angabe</p> <p>Bewertung der Umsetzung</p> <p>Keine Angabe</p>	<p>Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie</p> <p>Büro der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann des Freistaats Thüringen</p> <p>Koordination Istanbul-Konvention</p> <p>Werner-Seelenbinder-Straße 6</p> <p>99096 Erfurt</p> <p>(Drucksache 7/4805) ((2), S. 2)</p>	<p>Koalitionsvertrag „Gemeinsam neue Wege gehen. Thüringen demokratisch, sozial und ökologisch gestalten.“ zwischen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2019-2024)</p> <p>„Die internationalen Vorgaben aus der Istanbul-Konvention – insbesondere zum Gewaltschutz für Frauen und Mädchen – werden wir einhalten und umfassend realisieren. Dabei haben wir insbesondere die Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und auch die Herstellung von Barrierefreiheit der Angebote im Blick. Wir wollen die Förderung des Bundes nutzen, dazu entsprechende Kofinanzierungen bereitstellen, aber auch ohne Fremdmittel eigene Ressourcen zur Verfügung stellen. Die Struktur der Angebote ist an ihre Grenzen gekommen. Wir streben die Vorhaltung auskömmlicher barrierefreier Plätze in Thüringen an.“ ((3), S. 15)</p> <p>Ein LAP wird nicht erwähnt.</p>

(1) <https://silo.tips/download/manahmen-der-thringer-landesregierung-gegen-husliche-gewalt> (zuletzt geprüft: 24.01.2023)

(2) https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/85122/beschluss_des_thueringer_landtags_drucksache_7_3301_zu_der_drucksache_7_1634_istanbul_konvention_in_thueringen_umsetzen_gewalt_gegen_frauen_und_maedch.pdf (zuletzt geprüft: 15.03.2023)

(3) <https://www.spd-thueringen.de/wp-content/uploads/Koalitionsvertrag-r2g.pdf> (zuletzt geprüft 24.01.2023)

(4) <https://maennerberatung-thueringen.de/wp/wp-content/uploads/2019/03/broschuere.pdf> (zuletzt geprüft 20.03.2023)